

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Weiterbildung „Familienaktivierung“ zur „Fachkraft für FamilienAktivierungsManagement / Krisenintervention“

Mit der Teilnahme an der Ausbildung sollen den Teilnehmer/-innen insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten zur Theorie und Praxis familienaktivierenden Arbeitens vermittelt werden. Die Ausbildung orientiert sich an den Standards des Dachverbandes Familienaktivierung (DV FAM e.V.).

Der theoretische Teil umfasst 16 Ausbildungstage, aufgeteilt in 4 Ausbildungsmodule von jeweils 4 Tagen und beinhaltet ein Abschlusskolloquium. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat „Fachkraft Familienaktivierung“ des DV FAM e.V. bestätigt. Ggf. ist eine veränderte Aufteilung der Ausbildungsmodule (1 x 4 Tage und 4 x 3 Tage) möglich.

Um die Berechtigung zu erlangen, im Rahmen der vom DV FAM e.V. festgelegten Standards FAM-Krisenintervention zu praktizieren, ist es darüber hinaus erforderlich, die Ausbildungsinhalte entsprechend den Qualitätsstandards des DV FAM e.V. in drei supervidierten FAM-Arbeitsprozessen nachzuweisen. Für die jeweiligen FAM-Arbeitsprozesse ist eine schriftliche Dokumentation zu fertigen. Mit Erfüllung dieser Kriterien erlangen die Teilnehmer/-innen das erweiternde Zertifikat „Fachkraft für FamilienAktivierungsManagement/Krisenintervention“. Die notwendige Begleitsupervision der FAM-Arbeitsprozesse wird durch den Ausbildungsträger bzw. den Dachverband sichergestellt.

Der Ausbildungsträger verpflichtet sich, die angegebenen Module durchzuführen. Der Ausbildungsträger ermöglicht den Teilnehmer/-innen, sofern sie aus er / sie aus wichtigem Grund zum Termin eines Moduls verhindert ist, das nicht wahrgenommene Modul ohne zusätzliche Kosten nachzuholen. Diese Option gilt für maximal zwei Module und für den Zeitraum von 2 Jahren nach Ausbildungsbeginn. Ggf. wird vom Ausbildungsträger dafür Sorge getragen, dass ein Ausbildungsmodul ersatzweise bei einer dem DV FAM e.V. angeschlossenen Einrichtung nachgeholt werden kann.

Die Teilnehmer/-innen der jeweiligen Weiterbildung verpflichten sich, regelmäßig an den Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnahmegebühren fallen auch an, wenn einzelne Einheiten der Weiterbildung von Teilnehmer/-innen nicht besucht werden.

Die Teilnehmer/-innen verpflichten sich, die Unfallvorschriften und die Hausordnung zu beachten. Die Teilnahme geschieht eigenverantwortlich. Eine Haftung durch den Ausbildungsträger erfolgt nur, soweit sie gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann.

Teilnehmer/-innen und Ausbildungsträger verpflichten sich, alle personenbezogenen Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausbildung bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln. Über die im Rahmen der Ausbildung theoretisch und praktisch vermittelten Fallbeispiele bewahrt er / sie Stillschweigen gegenüber Jedermann.

Wir bitten um schriftliche Anmeldung mittels des Anmeldeformulars. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer/-innen diese Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Die Kosten für die Ausbildung werden über den Ausbildungsträger festgelegt, sie betragen in der Regel 2000,00 Euro. Die Kostenerstattung der Teilnehmer/-innen des Veranstalters regelt eine separate Verpflichtungserklärung. Für externe Teilnehmer/-innen erfolgt die Zahlung der Teilnahmegebühren nach Rechnungslegung durch die Buchhaltung des Veranstalters. Diese erfolgt jeweils nach Abschluss eines Moduls in Höhe von 500,00 Euro. In den Ausbildungskosten enthalten sind Arbeitsmaterialien (z.B. Werkbuch Familienaktivierung). Darin nicht enthalten sind die Gebühren für die Ausstellung eines Zertifikats in Höhe von 100,00 Euro. Diese Gebühr wird einmalig erhoben und bezieht sich sowohl auf eine Teilnahmebescheinigung als auch auf eine etwaige Zertifizierung. Eine Erweiterung des Zertifikats ist jeweils kostenfrei. Der Dachverband verpflichtet sich demgegenüber, den Teilnehmenden die Möglichkeit der Zertifikatserweiterung vorzuhalten.